

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 271/2004

Sitzung vom 21. Juli 2004

1168. Dringliche Anfrage (Schwächung des Regionalverkehrs durch das Entlastungsprogramm 04 des Bundes)

Kantonsrat Ruedi Lais, Wallisellen, Kantonsrätin Esther Arnet, Dietikon, und Kantonsrat Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, haben am 5. Juli 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2004 die Planungsbeschlüsse für das Entlastungsprogramm 2004 (EP 04) verabschiedet. Bei den im Zentrum stehenden gezielten Ausgabenkürzungen trifft es vor allem auch den öffentlichen Verkehr. Zum einen möchte der Bundesrat die Abgeltungen an die Kantone abbauen, mit denen die öffentliche Hand den Betrieb von Bus- und Bahnlinien unterstützt. Das Finanzdepartement wollte dabei beim regionalen Personenverkehr 60 Millionen einsparen. Dazu kommt der Ausfall durch den Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer im Umfang von 50 Millionen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat dieser Bundesratsentscheid auf das kantonale Angebot im öV? Bei welchen öV-Angeboten besteht die Gefahr, dass das Angebot eingestellt werden muss oder vom Kanton nicht mehr bestellt werden kann? Welche Bahn/Busstrecken sind konkret durch den Bundesratsentscheid gefährdet? Welche Angebote im weiteren Bereich des öV müssten überprüft oder reduziert werden?
2. Wie wird sich der Regierungsrat gegen diese Angebotskürzung im öV wehren? Welche Reaktionen sind geplant? Sind gemeinsame politische Reaktionen in Bern – eventuell zusammen mit den Mitgliedern des Ständerats – vorgesehen?
3. Wie wird mit den Nachbarkantonen und ähnlich Betroffenen (Städte, Anbieter, Tourismus usw.) zusammengearbeitet, um diese Sparmassnahmen zu verhindern oder zu reduzieren?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Ruedi Lais, Wallisellen, Esther Arnet, Dietikon, und Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Bundesrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 30. Juni 2004 Planungsbeschlüsse zum Entlastungsprogramm 2004 gutgeheissen. Die Departemente haben gleichzeitig den Auftrag erhalten, diese in den folgenden Wochen zu konkretisieren. Die entsprechende Botschaft soll der Bundesrat im Herbst 2004 verabschieden.

Der öffentliche Orts- und Regionalverkehr ist einerseits durch die geplante Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer mit 50 Mio. Franken pro Jahr betroffen. Andererseits sind im Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) weitere, noch nicht endgültig festgelegte Massnahmen bei Bahn und Strasse vorgesehen. Gemäss Informationen des Bundesamtes für Verkehr (BAV) ist davon auszugehen, dass ab 2006 bzw. 2007 weitere Kürzungen bei den Abgeltungen des Bundes für den Regionalverkehr erfolgen werden. Gegenwärtig werden Massnahmen vorbereitet, die eine Kürzung der Abgeltungen in der Grössenordnung zwischen 60 und 90 Mio. Franken vorsehen.

Mit diesen Massnahmen entzieht der Bund dem Kanton Zürich Abgeltungsmittel im Umfang von 5,1 bis 7,7 Mio. Franken pro Jahr. Der Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer bedeutet zusätzlich eine Lastenverschiebung vom Bund auf den Kanton Zürich im Umfang von jährlich fast 9 Mio. Franken. Insgesamt ist mit dem Entzug von Bundesmitteln von jährlich zwischen 14,1 und 16,7 Mio. Franken zu rechnen.

Der Kanton Zürich ist, gleich wie der Bund, in einer schwierigen finanziellen Lage. Eine Übernahme der wegfallenden Bundesmittel durch den Kanton Zürich steht vor diesem Hintergrund kaum zur Diskussion. Zudem wurden in den vergangenen Jahren beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) durch eine gesteigerte Effizienz bereits erhebliche Einsparungen erzielt. So konnten die Kosten seit 1996 real und leistungsbedingt um rund 15% gesenkt werden. Weitere Produktionsverbesserungen sind nur noch schwierig zu erreichen und sind in der Finanzplanung bereits berücksichtigt. Falls Bundesrat und Parlament die Sparbeiträge beim öffentlichen Verkehr im diskutierten Umfang definitiv beschliessen sollten, wären deshalb einschneidende Auswirkungen auf das Angebot kaum zu vermeiden.

Infolge der grossen Vernetzung und der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Linien ist es noch nicht möglich, Aussagen darüber zu machen, auf welchen Linien das Angebot konkret abgebaut würde. Ebenso wenig können Aussagen zum vorzukehrenden Massnahmenmix gemacht werden, d. h., es kann noch nicht gesagt werden, ob ganze Linien aufzuheben, Taktfolgen zu verlängern oder besondere Massnahmen in den Randstunden bzw. Nebenverkehrszeiten vorzusehen sind. Es bestehen aber kaum Zweifel, dass die Umsetzung der Bundessparmassnahmen auf Kantonsebene zu einem Abbau des Verkehrsangebots auch im Bereich des Service Public führen würde.

Die Linien des öffentlichen Verkehrs bilden im ZVV ein Netz mit sehr hohen gegenseitigen Abhängigkeiten. Die Aufgabe von eher schwach frequentierten Bahn- und Buslinien des Regionalverkehrs würde auf Grund der unterbrochenen Reisketten direkt auch die frequenzstarken

S-Bahn- und Fernverkehrslinien treffen. Ohne regelmässig verkehrende Zubringerangebote in der Fläche würde auch ein Nachfrage- und Einnahmenrückgang auf den Hauptachsen erfolgen. Es wäre mit einer entsprechenden Verlagerung der Verkehrsströme auf die Strasse zu rechnen. Diese könnte dort auf Grund der bestehenden schwierigen Situation in den Hauptverkehrszeiten kaum aufgefangen werden. Die Folge wären zusätzliche Staus auf dem Strassennetz. Insgesamt wäre bei den vom Bund geplanten Einsparungen im Kanton Zürich mit einem Abbau beim Service Public im öffentlichen Verkehr sowie mit spürbaren negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Volkswirtschaft zu rechnen.

Der Regierungsrat spricht sich klar gegen diese Spar- und Abbaupläne und die damit drohende Lastenverschiebung auf die Kantone aus. Die Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Kantonen erfolgt über die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV). Bereits am 30. Juni 2004, d. h., kurz nach der Bekanntmachung der Auswirkungen des Entlastungsprogramms 04, hat die KöV zusammen mit verschiedenen weiteren Institutionen, Unternehmen und Verbänden wie dem Schweizerischen Städteverband und dem Verband öffentlicher Verkehr in einer Medienmitteilung auf die schwer wiegenden Auswirkungen hingewiesen und vehement gegen die geplanten Kürzungen protestiert. Nach Bekanntgabe von weiteren Einzelheiten zum Entlastungsprogramm 04 veröffentlichten die nämlichen Organisationen am 8. Juli 2004 eine weitere Medieninformation mit warnendem Inhalt. Zusätzlich sucht die KöV das Gespräch mit dem Vorsteher des UVEK, um die einschneidenden Konsequenzen der geplanten Massnahmen auf die Basiserschliessung der Schweiz darzulegen.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Ausmasses der geplanten Kürzungen die Zürcher Vertreter in den Verkehrskommissionen des National- und Ständerates über die Situation des Kantons Zürich informiert und auf die Folgen für den Kanton Zürich aufmerksam gemacht. Mitte Juli hat sie sodann in einem Schreiben an das Bundesamt für Verkehr auf die einschneidenden Auswirkungen der Sparmassnahmen auf den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich hingewiesen und vor den Folgen eines Abbaus des Service Public gewarnt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi